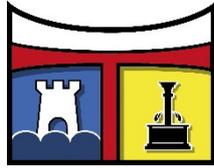




Törbel Moosalp Tourismus
CH-3923 Törbel
T: +41 (0)27 952 12 77
info@toerbel.ch
www.toerbel.ch



Information Kurtaxenreglement
Törbel, im Mai 2017

Name und Vorname
Adresse
PLZ und Ort

Neues Kurtaxenreglement der Gemeinde Törbel

Einladung zur Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren Ferienwohnungsbesitzer

Mit der Annahme des geänderten Tourismusgesetzes im Kanton Wallis sind die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung der Kurtaxe angepasst worden. Seit dem 01. Januar 2015 kann diese auch durchgängig pauschal erhoben werden. Dies hat viele Gemeinden im Wallis, darunter auch die Gemeinde Törbel, veranlasst, ein neues Reglement zu erarbeiten.

Mit diesem Informationsschreiben erhalten Sie die wichtigsten Informationen und die Möglichkeit, an der Vernehmlassung aktiv teilzunehmen. Weiter wird die Gemeinde zusammen mit Törbel Moosalp Tourismus eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen. Diese findet wie folgt statt:

| | |
|------------|--|
| Datum | Freitag, 2. Juni 2017 |
| Zeit | 19:00 Uhr |
| Ort | Schulhausanlage, Törbel |
| Traktanden | <ul style="list-style-type: none">- Begrüssung- Vorstellen der Arbeitsgruppe- Überblick Erarbeitungsprozess- Vorstellung «Reglement über die Kurtaxe»- Präsentation «Ideen zur Aufwertung der Moosalpregion»- Diskussions- und Fragerunde |

Den Entwurf des Reglements finden Sie demnächst auf der Homepage der Gemeinde und des Tourismusvereins unter **www.toerbel.ch**.

Wir würden uns freuen, Sie persönlich an der Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Sollten Sie verhindert sein, können Sie Ihre Anregungen vorgängig schriftlich bei der Gemeinde deponieren.

Freundliche Grüsse

Urs Juon
Gemeindepräsident Törbel

Barbara Wyr-Karlen
Präsidentin Törbel Moosalp Tourismus

Informationen Kurtaxenreglement

Gemeinde Törbel

Einleitung

Der Tourismus leidet...auch in unserem Dorf und in unserer Moosalp-Region. Das heutige Angebot muss mit den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen stark verbessert und mit mehr Schlagkraft vermarktet werden. Eine enge Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg tut not, und die finanziellen Mittel für neue Angebote und das Halten bisheriger müssen bereitgestellt werden.

Mit der Annahme des geänderten kantonalen Tourismusgesetzes wurde dazu die Möglichkeit geschaffen, die Kurtaxe neu durchgehend pauschal nach Objekt zu erheben, basierend auf der Grösse des Objektes und nicht mehr nach der Anzahl Personen, die darin übernachten.

Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe

Zur Erarbeitung des Kurtaxenreglements wurde eine regionale Arbeitsgruppe mit Vertretern sämtlicher Interessensgruppen gebildet. So waren nebst den Gemeinden Törbel und Bürchen auch Vertreter der Tourismusvereine, des Gewerbes, der touristischen Leistungsträger und der Zweit- und Ferienwohnungsbesitzer von Anfang an vertreten und konnten sich so in die Diskussionen einbringen. Begleitet wurden die Workshops vom Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis (RWO), welches den gesetzlichen Auftrag hat, die regionale Wirtschaftsentwicklung zu koordinieren und zu fördern.

Informationsveranstaltung

An der Informationsveranstaltung vom 2. Juni 2017 werden den interessierten Eigentümern das Reglement selber, aber auch die Schritte, wie es zu diesem kam, vorgestellt und erläutert. Sie dient aber auch dem besseren Verständnis und soll jedem die Möglichkeit zur Vernehmlassung bieten. Personen, welche an der Veranstaltung nicht persönlich teilnehmen können, können ihre Anregungen vorgängig per mail oder schriftlich bei der Gemeinde/dem Tourismusverein deponieren.

Zeitlicher Ablauf

Nach der Informationsveranstaltung wird es eine Bereinigungssitzung der Arbeitsgruppe geben, um die erhaltenen Inputs zu besprechen und allenfalls noch letzte Änderungen am Reglement vorzunehmen. Nach Genehmigung durch den Gemeinderat wird das Reglement im Juni 2017 der Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Bei einer positiven Entscheidung geht es dann an den Staatsrat zur Homologation. Ziel ist es, das Reglement per 01. November 2017 einzuführen.

Entwurf Reglement

Der Entwurf des Reglements ist auf der Homepage der Gemeinde und des Tourismusvereins aufgeschaltet: www.toerbel.ch

Was genau ist die Kurtaxe

Kurtaxen-Gelder sind eine Steuerabgabe. Dabei setzt das kantonale Tourismusgesetz den Rahmen, in welchem ein kommunales Reglement die Details regelt. Grundsätzlich muss die Kurtaxe von Gästen erhoben werden, die im Einzugsgebiet eines anerkannten Verkehrsvereins übernachten (Kapitel 4 – Art. 17).

Es gibt aber auch Personen, die von der Bezahlung der Kurtaxe befreit sind oder befreit werden können (Art. 18). Dies sind zum Beispiel Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in der die Kurtaxe anfällt oder Personen, die bei einem von der Kurtaxe befreiten Angehörigen zu Besuch sind. Der Kurtaxenansatz wird anhand der verursachten Kosten der Dienstleistungen berechnet (Art. 19). Die Gelder können aber nur für bestimmte Zwecke verwendet werden (Art. 22). Dies bedeutet, dass der Ansatz nicht willkürlich zu Stande kommen kann. Weder Gemeinde noch Tourismusverein können sich über die gesetzlichen Vorgaben hinwegsetzen.

Das neue Kurtaxen-Reglement

Wie es bisher lief

Bis anhin konnten die Kurtaxen auf zwei verschiedene Varianten abgerechnet werden. Entweder nach der effektiven Benutzung, oder in Form einer Jahrespauschale. Die erste Variante eignete sich für diejenigen Personen, die nur wenige Nächte in Törbel verbringen. Die Kurtaxe wurde pro Person und Nacht abgerechnet. Die Abrechnung in Form einer Jahrespauschale eignete sich für diejenigen Personen, die häufiger vor Ort sind. Für die Pauschale wurden jeweils 30 Nächte in die Berechnung einbezogen, egal wie viele Nächte man schlussendlich vor Ort weilte. Die Ferien konnten unbeschwert genossen werden, ohne sich bei jedem Aufenthalt um die Abrechnung der Kurtaxe kümmern zu müssen. In den letzten Jahren haben gut die Hälfte der Besitzer und Gäste von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Leider musste aber auch häufig festgestellt werden, dass das Wort Kurtaxe für viele ein Fremdwort ist und gar nicht abgerechnet wurde. Mit dem neuen Reglement wird diese «Grauzone» im Sinne der Gleichbehandlung aller Wohnungsbesitzer aufgehoben.

Was ändert sich mit dem neuen Reglement

Das neue Reglement sieht vor, dass jede Wohnung oder jedes Chalet die Kurtaxe anhand einer Pauschale abrechnet. Und zwar unabhängig, ob das Objekt vermietet oder nur für den Eigengebrauch genutzt wird. Die Pauschale wird dem Besitzer einmal jährlich in Rechnung gestellt. Das Inkasso geschieht durch die Gemeinde, kann jedoch laut Gesetz auch dem Tourismusverein übertragen werden.

Die Höhe der Pauschale wird durch 3 Faktoren definiert:

1. Kurtaxenansatz

Um die Höhe des Ansatzes zu bestimmen, musste zuerst der Finanzierungsbedarf geklärt werden. Dieser beläuft sich in Törbel auf rund CHF 120'000.00 pro Jahr. Im Bedarf wurden Betrieb, Marketing, Infrastruktur und Projekte berücksichtigt. Anhand des Finanzierungsbedarfs wurde der Kurtaxenansatz auf CHF 3.00 festgelegt (Bürchen CHF 4.00). Kinder zwischen 6 und 16 Jahren bezahlen die Hälfte des Betrages.

Bei einer allfälligen Vermietung kann dieser Betrag dem Mieter in Rechnung gestellt werden. Diese Einnahme bleibt aber im Besitz des Besitzers und muss nicht an den Tourismusverein abgegeben werden. Damit soll die Vermietung gefördert werden.

2. Durchschnittliche Belegung

Für die Berechnung der Abrechnungstage dienten die vermieteten Objekte, welche bei Törbel Moosalp Tourismus erfasst sind und entsprechend abgerechnet werden. Die Auswertung ergab, dass ein Objekt durchschnittlich 34 Tage (Bürchen 49 Tage) im Jahr belegt ist (inkl. Eigenbenutzung, inkl. Schätzung für nicht abgerechnete Übernachtungen in Vermietung).

3. Grösse des Objektes

Das Reglement sieht folgende Objektgrössen vor:

- für Wohnungen bis und mit 1.5 Zimmer:
2 Betten (= Faktor 2)
- für Wohnungen bis und mit 2.5 Zimmer:
3 Betten (= Faktor 3)
- für Wohnungen bis und mit 3.5 Zimmer:
4 Betten (= Faktor 4)
- für Wohnungen bis und mit 4.5 Zimmer und grösser:
5 Betten (= Faktor 5)

Die Ferienwohnungen wurden entsprechend dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) der Gemeinde Törbel eingestuft.

Die Schatzungskommission der Gemeinde würde bei Differenzen zwischen dem Gebäude- und Wohnungsregister und der Grösse des Objektes nach Einschätzung des Eigentümers/der Eigentümerin die entsprechenden Objekte besichtigen und das GWR allenfalls anpassen.

Wie wird die Jahrespauschale nun berechnet

Kurtaxenansatz x Durchschn. Belegung x Objektgrösse

Beispiel für eine 3.5-Zimmerwohnung:

CHF 3.00 x 34 Nächte x Faktor 4 = CHF 408.00

Hotels und Gruppenunterkünfte rechnen weiterhin nach der effektiven Benutzung ab.

Was ändert sich für den Mieter

Im Grundprinzip ändert sich für den Mieter oder Gast sehr wenig. Eigentlich wird es für diesen sogar einfacher. Die Bezahlung der Kurtaxen im Tourismusbüro entfällt, da er diese faktisch über die Miete, welche ihm der Vermieter in Rechnung stellt, bezahlt.

Fragen oder Auskünfte

Bei Fragen oder für weitere Informationen stehen Ihnen Gemeindepräsident Urs Juon (+41 79 667 51 50) oder die Präsidentin von Törbel Moosalp Tourismus, Barbara Wyer-Karlen (+41 77 411 91 81) gerne zur Verfügung. Auch können Sie uns per mail erreichen: info@toerbel.ch